

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg),
Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/6632 –**

Weiterbau der U-Bahn-Linie 5 vom Pariser Platz bis Alexanderplatz

Die neue Berliner Landesregierung hat beschlossen, die sog. Kanzler-Linie zwischen Pariser Platz und Alexanderplatz nicht weiter zu bauen, obwohl der erste Bauabschnitt zwischen Lehrter Bahnhof und Pariser Platz bereits fertiggestellt ist. Entgegen der üblichen Kostenaufteilung bei vergleichbaren Verkehrsprojekten von 60 % Bund und 40 % Land hatte hier der Bund vorläufig 100 % der Kosten übernommen, verbunden mit der Zusage des Landes Berlin, den Ausgleich bei weiteren Bauabschnitten herbeizuführen.

1. Wird die Bundesregierung das Land Berlin nunmehr auffordern wegen der vom Land Berlin zu vertretenden Projektaufgabe, die vom Bund bereitgestellte Finanzierung vollständig zu erstatten?
2. Falls nein, wird der Bund wenigstens eine Rückerstattung von 40 % vom Land Berlin verlangen, um den bei Verkehrsprojekten üblichen Verteilungssatz zwischen Bund und Land, 60 % Bund/40 % Land, sicherzustellen?

Die Fragen werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Der Hauptstadtvertrag vom 30. Juni 1994 sieht vor, dass sich der Bund an den Kosten der Gesamtmaßnahme Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 mit einem Festbetrag von 295 Mio. DM beteiligt. Von diesem Beitrag sind bis Ende 2000 für den Teilbereich Lehrter Bahnhof bis Pariser Platz 146,5 Mio. DM in Anspruch genommen worden.

Unter Hinweis auf die schwieriger gewordene Haushaltslage des Landes Berlin hat der Berliner Senat die Bundesregierung gebeten, Gespräche über eine Änderung des Hauptstadtvertrages zu führen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat seine Bereitschaft zu solchen Gesprächen zum Ausdruck gebracht, in deren Verlauf die Konsequenzen einer Aussetzung des Weiterbaus der U 5 zu erörtern sein werden.

